

Wasserversorgung

Ab 1. Januar 2017 gelten folgende Gebühren (exkl. MWST):

Wiederkehrende Gebühren (Benützungsgebühren)

Die Grundgebühr beträgt bezogen auf die Dauerbelastung des Wasserzählers (Q_3 gemäss MID) Fr. 18.00 pro m^3/h .

Wasserzählergrösse (Hauswasserzähler)		Dauerbelastung Q_3 m^3/h	Jahresgebühr Fr.
in mm	in Zoll		
20	$\frac{3}{4}$ "	4.0	72.00
25	1 "	6.3	113.40
32	$1\frac{1}{4}$ "	10.0	180.00
40	$1\frac{1}{2}$ "	16.0	288.00
50	2 "	25.0	450.00

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.00 pro m^3 bezogenes Wasser.

Für Klima- und Kühlanlagen wird auf der Verbrauchsgebühr gemäss Abs. 2 ein Zuschlag von Fr. 1.00 pro m^3 erhoben.

Für Schwimmbäder wird jährlich ein Zuschlag von Fr. 3.00 pro m^3 Bassininhalt erhoben.